

## Anlage 1

# Förderbedingungen

## Hochschuldialog mit Südeuropa 2019

### Allgemein

Die Mittel für die Durchführung des Programms werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes (AA) zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung der Mittel erfolgt im Rahmen der Projektförderung in Form eines Zuwendungsvertrages in der Finanzierungsart der Vollfinanzierung.

Die deutsche Hochschule entscheidet darüber, welche in Kooperation stehenden ausländischen Partner Veranstaltungen planen und durchführen. Der ausländische Partner erklärt schriftlich seine Kooperationsbereitschaft.

Die Veranstaltungen können in Deutschland oder in den Zielländern Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Zypern durchgeführt werden.

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind alle projektbezogenen Ausgaben, die bei der Umsetzung der in der Ausschreibung genannten förderfähigen Maßnahmen anfallen. Die Ausgaben sind im Finanzierungsplan den nachfolgenden Ausgabearten zuzuordnen und nach den Vorgaben der Ausfüllhilfen (s. Übersicht Hilfetexte im DAAD-Portal im Help-Center) nachvollziehbar zu beschreiben.

### **Sachmittel**

#### **2.1 Honorare**

- Honorare für Vortragende bzw. Experten i. d. R. aus den Zielländern bzw. Deutschland zur Durchführung der Veranstaltung (incl. Vorbereitung) in Höhe von max. 40 Euro/Stunde bzw. maximal 250 Euro/Tag
- Honorare bzw. Werkverträge für Hilfskräfte für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen
- Honorare für externe Vertragspartner (z.B. Dolmetscher, Hostessen, Webmaster etc.)

#### **2.2 Mobilität Projektpersonal**

Mobilitätsausgaben für Beschäftigte der deutschen Hochschule nach BRKG (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy Class). Bei Erstattung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) dürfen die zu erstattenden Beträge nicht über den nach dem BRKG liegen.

#### **2.3 Aufenthalt Projektpersonal**

Aufenthaltsausgaben (Unterkunft und Verpflegung) für Beschäftigte der deutschen Hochschule nach BRKG. Bei Erstattung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) dürfen die zu erstattenden Beträge nicht über den nach dem BRKG liegen.

#### **2.4 Sachmittel Inland/Ausland**

- Verbrauchsgüter (Bleistifte, Papier etc.)
- Raummieten und Mieten für Geräte und Ausstattungsgegenstände zur Durchführung einer Veranstaltung
- Drucksachen (Programme, Flyer, Büromaterial, Beschilderungen etc.)
- Ausgaben für eine Publikation i. d. R. in Höhe von bis zu 3.000 Euro
- Pauschale für Pausenverpflegung im Rahmen der Veranstaltung in Höhe von 5 Euro/Tag/Person
- Pauschale in Höhe von 24 Euro/Tag/Person für die Bewirtung von Teilnehmern, die am Veranstaltungsort wohnen

## Geförderte Personen

### 3.1 Mobilität geförderte Personen

Mobilitätsausgaben für ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren innerhalb des Ziellandes, in dem die Veranstaltung stattfindet, und zwischen den Zielländern nach BRKG (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy Class).

Reisekostenpauschalen für Reisen von Deutschland in das Zielland (Veranstaltungsort) und von den Zielländern nach Deutschland (Veranstaltungsort) jeweils hin und zurück für Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren.

Reisen deutscher Hochschulbeschäftigter von Deutschland ins Zielland und zurück nach BRKG (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy Class).

Teilnehmer aus diesen Zielländern, die sich vorübergehend zum Zeitpunkt der Veranstaltung in einem Drittland aufhalten und zur Veranstaltung nach Deutschland anreisen, können die Reisekostenpauschale des Heimatlandes erhalten.

<b>DAAD Reisekostenpauschalen</b> für Teilnehmer aus Deutschland in das Zielland (Veranstaltungsort) und für Teilnehmer aus den Zielländern nach Deutschland (Veranstaltungsort)	
Land/Ort	Betrag
Italien	250 Euro
Spanien (Festland und Balearen)	200 Euro
Spanien (Kanarische Inseln)	375 Euro
Griechenland	300 Euro
Portugal	375 Euro
Zypern	225 Euro

### 3.2 Aufenthalt geförderte Personen

Aufenthaltpauschale für Aufenthalte in den Zielländern bei Veranstaltungen in einem der Zielländer. Es können auch Teilnehmer aus anderen Zielländern eingeladen werden, ebenso Teilnehmer aus dem Zielland selbst, die nicht am Veranstaltungsort wohnen.

Aufenthalte deutscher Hochschulbeschäftigter im Zielland gem. BRKG.

Teilnehmergruppe	Pauschale für Aufenthalte (Übernachtung und Verpflegung) pro Veranstaltung bis zu einer Dauer von 12 Tagen in	
	Deutschland	Zielländern
Studierende	50 Euro	55 Euro
Graduierte mit Bachelorabschluss	60 Euro	65 Euro
Doktoranden	80 Euro	85 Euro
Promovierte Wissenschaftler, Professoren	89 Euro	89 Euro